Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Mainz-Bingen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 bei den Schöffengerichten der Amtsgerichte Bingen und Mainz – Auflegung der Vorschlagslisten des Landkreises Mainz-Bingen

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mainz-Bingen hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Bingen und Mainz gefasst.

Diese Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

17. Juli 2023 bis 21. Juli 2023

zu jedermanns Einsicht in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Kreisdienste, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 539 (5. OG), 55218 Ingelheim während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr (Vormittag geschlossen), Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann dort gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die genannten Rechtsvorschriften werden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen Ingelheim am Rhein, 10. Juli 2023

Dorothea Schäfer Landrätin